AZISA Handout – Soziotherapie

1. Ziele

Wie kann anhand der konkreten, sozialen Lebensumstände die Situation des Patienten zugunsten des Behandlungserfolges verbessert werden?

- Verordnung von Soziotherapie, wenn die ärztliche/ therapeutische Behandlung droht unwirksam zu werden, weil Patient abgesprochene Ziele nicht umsetzen kann
- Vermeidung und Verkürzung von Krankenhausaufenthalten
- Unterstützung des Prozesses von Krankheitseinsicht, Aufmerksamkeit, Initiative, soziale Kontaktfähigkeit und soziale Kompetenzen
- Koordination von Maßnahmen, auch zur med. Versorgung
- koordinierende und begleitende Unterstützung und Handlungsanleitung mit definierten Therapiezielen

2. Indikation

- Beeinträchtigungen des Antriebes, der Ausdauer, Belastbarkeit, planerisches Denken und Handeln, Unfähigkeit zu strukturieren, fehlender Realitätsbezug
- Störungen im Verhalten mit eingeschränkter Kontaktfähigkeit, fehlende Konfliktlösungsfähigkeit
- Störungen der kognitiven Fähigkeiten wie Konzentration, Merkfähigkeit, Lernleistungen des problemlösenden Denkens
- krankheitsbedingter unzureichender Zugang zur Krankheitssymptomatik, Erkennen von Konfliktsituationen, Krisen

<u>Verordnungen sind in folgender Form für alle F-Diagnosen möglich:</u>

- Regeldiagnosen: F20.0-F20.6, F21, F22, F24, F25, F31.5, F32.3, F33.3 = GAF 40- 50
- für Erstverordnung bei Verdachtsdiagnose z.B. des Hausarztes
- für alle F00-F99 Diagnosen, wenn Comorbiditäten vorliegen und GAF unter 40!, zum Beispiel: Sucht, Persönlichkeitsstörungen, stark eingeschränkte Fähigkeit zur Planung, Strukturierung und Umsetzung von Alltagsaufgaben, chronische Schmerzerkrankungen, Mobilitätseinschränkungen

3. Leistungsinhalte

- Erstellen des Betreuungsplanes
- Koordination der Behandlungsmaßnahmen und Leistungen
- Arbeit im sozialen Umfeld
- soziotherapeutische Dokumentation
- Training Motivation und Antrieb
- Training handlungsrelevante Willensbildung
- Anleitung zur Verbesserung der Krankheitswahrnehmung
- Hilfe in Krisensituationen

4. VerordnerInnen

FachärztInnen für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie; Psychologische PsychotherapeutInnen; Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen; Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA); Entlassungsmanagement Krankenhaus (Erstverordnung für max. 7 Tage); HausärztInnen bei Verdachtsdiagnosen (Erstverordnung für Überleitung zum Facharzt)

5. Leistungsumfang

- 120h in max. drei Jahren, anschließend weitere drei Jahre möglich
- max. 2 Erstverordnungen a 5 Stunden pro Jahr/ Patient können verordnet werden
- jede Folgeverordnung max. 30 Therapieeinheiten

6. Genehmigung

Erstverordnung genehmigungsfrei, Folgeverordnungen sind genehmigungspflichtig

Stand 28.01.2023

Das AZISA-Team unterstützt Sie gerne und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit!
Terminvereinbarung: Tel.: 0152 025 58 985 | Fax: 03222 394 70 43 | E-Mail: info@azisa.de | www.azisa.de